Planungsgemeinschaft
RegioPort Weser

Planung des RegioPort Weser

(Erweiterung des Hafens Minden für Container-Umschlag mit integriertem, regional bedeutsamen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für hafenorientierte Nutzungen)

Fachbeitrag Avifauna 2008

mit Zusatzkartierungen 2009

ÖKOLOGISCHE SCHUTZSTATION
ÖSSM
STEINHUDER MEER e.V.

Planung des RegioPort Weser

Fachbeitrag Avifauna 2008

mit Zusatzkartierungen 2009

Auftraggeber:

Kortemeier & Brokmann

Garten- und Landschaftsarchitekten GmbH

Auftragnehmer:

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.

Hagenburger Straße 16

31547 Rehburg – Loccum

Tel. 05037/9670

Bearbeiter:

Dipl.-Biol., Dipl.-Ing. Thomas Brandt

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 4

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET 5

3 MATERIAL UND METHODE 8

3.1 ERFASSUNGSMETHODE 8
3.2 STATUSANGABEN 9
3.3 GEBIETSDIFFERENZIERUNG 9
3.4 BERECHNUNG UND BEWERTUNG 10
3.5 GASTVÖGEL 10

4 ERGEBNISSE 11

4.1 NACHKARTIERUNG DER 2007 ERFASSTEN PLANUNGSRELEVANTEN OFFENLANDARTEN UND ARTEN DES ANHANGS 1 DER VSCHRL IN DER ZONE A 11
4.2 KARTIERUNG PLANUNGSRELEVANTER NACHTAKTIVER ARTEN 12
4.3 NACHKARTIERUNG AUF DREI FLÄCHEN IN DEN RANDBEREICHEN DER ZONE A 12
4.4 GASTVÖGEL 12

5 BEWERTUNG / FAZIT 13

6 ZUSATZKARTIERUNG 2009 15

6.1 ERGEBNISSE DER ZUSATZKARTIERUNG 15
6.2 BEWERTUNG/FAZIT 15

7 LITERATUR 18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Kriterien für die Statusangaben 9
Tab. 2 Übersicht über die im Untersuchungsgebiet im Offenland und während der Nachtkartierungen festgestellten gefährdeten Arten und entsprechender Gefährdungsstatus, sowie Arten der Vorwarnliste nach KRÜGER & OLTMANNS (2007). 11
Tab. 3 Vorkommen planungsrelevanter Brutvogelarten und Arten, die in NRW oder Niedersachsen in der Vorwarnliste aufgeführt sind, in den westlich liegen Teil bereichen (Kartierung 2009) 15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet 6
Abb. 2: Ackerflächen nördlich des Mittellandkanals vom Randbereich des Schaumburger Waldes im März 2008 6
Abb. 3: Die Bracheflächе im Zentrum des Untersuchungsgebietes am 7. Juni 2008 7
Abb. 4: Untersuchungsgebiet 2009 – Bereich der B462- Auffahrt 17
Abb. 5: Untersuchungsgebiet 2009 – Kiesteich am Mittellandkanal 17
Abb. 6: Karte zur Verbreitung der Wert bestimmenden Vogelarten bzw. im Untersuchungsgebiet des Jahres 2008 und auf den Zusatzflächen 2009l 20

1 Einleitung

In einem Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld wurde die Erweiterung des Hafens Minden für Containerumschlag und eine angeschlossene Gewerbe- und Industrieansiedlung in den Regionalplan aufgenommen.

Für eine fachliche Bewertung des Raumes hinsichtlich seiner Eignung und Bedeutung als Lebensraum für **Brutvögel** wurde 2007 ein Fachgutachten auf der Basis von systematischen Freilanduntersuchungen im Frühling 2007 angefertigt (ÖSSM 2007). Im Rahmen des hiermit vorliegenden Fachgutachtens wurden darauf aufbauend weitere avifaunistische Kartierungen vorgenommen. Diese umfassen

1. die Nachkartierung der 2007 vorgefundenen planungsrelevanten Offenlandarten und Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL, Richtline 79/409/EWG) in der Zone A (siehe Abb. 1);

2. die Erfassung planungsrelevanter, nachtaktiver Vogelarten (Zone A);

3. die Nachkartierung aller planungsrelevanten, gefährdeten Arten (einschl. Arten des Anhangs 1 der VSchRL) auf drei Flächen in den Randbereichen des Untersuchungsgebietes, die 2007 nicht bearbeitet wurden (insgesamt ca. 30 ha, siehe Abb. 1);

4. die Erfassung von Gastvögeln, um die Bedeutung des Gebietes als Rastplatz zu ermitteln. Dazu wurde zweckmäßigerweise nach den Arten gesucht, die bei WAHL et al. (2007) gelistet sind. Dabei handelt es sich um ein Artenspektrum von Wat- und Wasservogelarten, für die Kriterien erarbeitet wurden, die eine Gebietsbewertung ermöglichen und teilweise durchaus im Gebiet rasten bzw. als Gastvögel auftreten können (z.B. Graugans, Kiebitz, Goldregenpfeifer).

Die verbesserte Datengrundlage ermöglicht eine gründliche Abwägung unter Berücksichtigung eines breiteren, erweiterten Artenspektrums.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich im diesjährigen Gutachten weitgehend auf den überplanten Kernbereich und die angrenzenden Flächen und somit auf die 200 ha große Zone A (siehe Abb. 1). Dieses erstreckt sich beidseitig der nordrhein-westfälischen/ niedersächsischen Landesgrenze. Es umfasst den südwestlichen Bereich des Schaumburger Waldes an der Standortschießanlage Cammer und grenzt im Westen an die Bundesstraße 482. Im Süden verläuft das Untersuchungsgebiet rund 200 m südlich der Kreisstraße bei Beerenbusch, nach Norden reicht das Untersuchungsgebiet über die Straße in Cammer hinaus. Zusätzlich wurden drei kleinere Teilbereiche bearbeitet, die an die Zone A angrenzen (siehe Abb.1). Der südöstlich angrenzende Teilbereich umfasst fast ausschließlich überbaute Flächen im Südosten des Gebietes. Er liegt südlich des Kanals und wurde in der Kartierung 2007 als Zone B berücksichtigt. Die beiden westlich an die Zone angrenzenden Teilbereiche umfassen die Auffahrt zur Bundesstraße 482 und den Winkel zwischen den Eisenbahnstrecken. Die Erweiterungen des Untersuchungsgebietes ergeben sich aus den ergänzenden Planungen zum RegioPort Weser (Bahn- und Straßenanbindungen, Bauleitplanung der Stadt Bückeburg).

Das Untersuchungsgebiet besteht nach wie vor weitgehend aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen beidseitig der Bückeburger Aue. Im überplanten Bereich wurden etwa 95% der Fläche als Äcker bestellt. Im Kern dieses Bereiches befindet sich über einer Altlast (Altablagerung 3619-M21) eine Brachefläche, die zum Teil mit Stauden bewachsen bzw. mit vorwiegend Topinambur und anderen typischen „Wildackerpflanzen“ bestellt ist. An den Böschungen zur Bundesstraße 482 und am Kanal wachsen angepflanzte Gebüsche. Der östliche Teil des Untersuchungsgebietes beinhaltet Waldflächen des Schaumburger Waldes. Dieser besteht hier weitgehend aus Mischwald unterschiedlichen Alters.

Die Bückeburger Aue durchfließt das Gebiet von Süden nach Norden und unterquert den Mittellandkanal durch einen Düker. Der Abschnitt des Gewässers ist als naturfern einzustufen. Das Ufer ist weitgehend gehölzfrei und mit Gräsern und Stauden bewachsen. Stellenweise befinden sich dort Uferabbrüche.

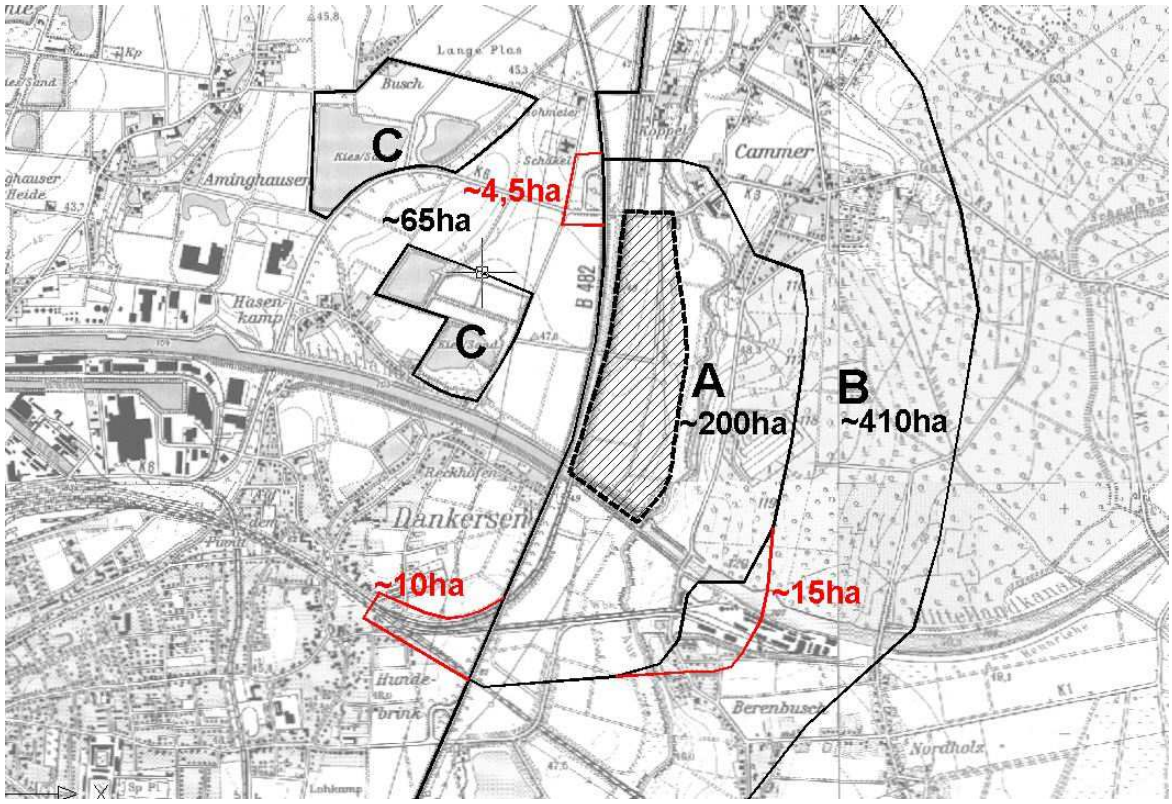

Abb. 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet.
Die schraffierte Markierung zeigt das überplante Gebiet. Zur Bedeutung der Zonen A, B und C siehe Text. Die drei kleineren Bereiche (dünne rote Linie) wurden entsprechend der Methode des Jahres 2007 nachbearbeitet.

Abb. 2: Ackerflächen nördlich des Mittellandkanals vom Randbereich des Schaumburger Waldes im März 2008.

Abb. 3: Die Bracheﬂäche im Zentrum des Untersuchungsgebietes am 7. Juni 2008. Hier brüteten im Jahr 2008 Neuntöter und andere gefährdete Vogelarten. Durch das Einbringen von invasiven Neophyten (z.B. Topinambur) - vermutlich als Wildschutzmaßnahme – wird die Fläche für Brutvögel zunehmend entwertet.

3 Material und Methode

3.1 Erfassungsmethode

Die Erfassung der Brutvögel (alle planungsrelevanten bzw. gefährdeten Offenlandarten und darüber hinaus Arten des Anhangs 1 der EU-VSchRL) im Untersuchungsgebiet erfolgte in Anlehnung nach der bei SÜDBECK et al. (2005 – Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands) ausführlich beschriebenen Revierkartierungsmethode. In Absprache mit dem Auftraggeber wurden für die **gezielte Nachkartierung** der Offenlandarten drei Kartierdurchgänge in der Zeit von Anfang April bis Juni (8. April, 12. Mai, letzte Begehung am 7. Juni) durchgeführt. Es erfolgten darüber hinaus **fünf Nachtkartierungen** jeweils nach Sonnenuntergang im März (2x), im Mai (1x) und Juni (2x) zur Erfassung von Eulen und Wachtelkönigen (Nachweis im Vorjahr). Die drei kleineren **Flächen im Randbereich** des Untersuchungsgebietes, die 2007 nicht in der Kartierungskulisse enthalten waren, wurden an fünf Terminen nachkartiert. Im Offenland fanden außerdem sechs **Gastvogelkartierungen** statt (s. u.).

Die Datenerhebungen erfolgten jeweils bei geeigneten Witterungsbedingungen in den Randtageszeiten bzw. nach Sonnenuntergang. Zur Erfassung der Eulen, Rebhühner und Wachtelkönige wurden im Offenland bzw. am Waldrand (nicht im Wald) mehrfach Klangattrappen eingesetzt.

Die Auswertung der Brutvogelbeobachtungen erfolgte entsprechend der gängigen Methoden, die Klassifizierung nach Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV) sowie Brutzeitfeststellung (BZF, s. Tab. 1). Als brutverdächtig wurden auch Vögel angenommen, die in diesem Jahr nur einmal erfasst wurden, bereits aber im Vorjahr im Gebiet brüteten.

Für die Auswertung der Ergebnisse werden im Folgenden nur die Wert bestimmenden Kategorien Brutnachweis und Brutverdacht genutzt.

Das in Niedersachsen etablierte Verfahren zur Flächenbewertung von WILMS et al. (1997) berücksichtigt als Bewertungsgrundlage die Bestandszahlen aller gefährdeten Arten der letzten fünf Jahre, dabei werden nur die Maximalbestände der einzelnen Arten mit einbezogen. Da aktuell nur Daten aus den Jahren 2007 und 2008 vorliegen, ist eine Bewertung des Gebietes nur eingeschränkt möglich. Einer Flächenbewertung liegt zudem ein minimaler Flächenbezug von 100 ha zugrunde.

3.2 Statusangaben

Die Statusangaben zur Gefährdungssituation entstammen den Roten Listen der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NOTTMEYER-LINDEN et al. 1997) bzw. Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANNS 2007 für Niedersachsen). Zu beachten ist dabei, dass in Niedersachsen nun eine neue Rote Liste verwendet wird, für das Gutachten 2007 wurde noch die alte Rote Liste nach SÜDBECK & WENDT (2002) benutzt.

3.3 Gebietsdifferenzierung

Für das vorliegende Fachgutachten wurde in erster Linie das Offenland berücksichtigt (Nachkartierung Offenlandarten, Gastvögel, Nachtkartierung mit Schwerpunkt Wachtelkönig). Eine gebietsspezifisch differenzierte Betrachtung ist deswegen im Gegensatz zum Vorjahr nicht zweckmäßig.

Tab. 1 Kriterien für die Statusangaben

Status	Beobachtungen
Brutnachweis	➢ Jungvögel im Nest gesehen oder gehört ➢ Nest mit Eiern ➢ Altvögel tragen Futter für die Jungen und Kotballen ➢ Altvögel verlassen oder besuchen Nistplatz unter Umständen, die auf ein besetztes Nest schließen lassen ➢ Angriffs- oder Ablenkungsverhalten
Brutverdacht	➢ Nestbau, Höhlenbau ➢ Angst- oder Warnverhalten von Altvögeln, das auf ein Nest oder auf Jungvögel schließen lässt ➢ Vögel, die wahrscheinlich einen Nistplatz aufsuchen ➢ Balzverhalten ➢ Durch die Feststellung von Territorialverhalten (Gesang u. ä.) an mindestens 2 Tagen mit wenigstens einwöchigem Abstand am gleichen Platz ➢ **Eine Beobachtung einer Art, die bereits im Vorjahr als Brutvogel eingestuft wurde**
Brutzeitfeststellung	➢ Singendes bzw. balzendes Männchen während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat (keine Gastvögel o. Durchzügler)

3.4 Berechnung und Bewertung

Die diesjährigen Kartierungen der Brutvögel sind als weitergehende Erfassung zu den Vorjahresergebnissen zu sehen und deswegen nur mit diesen im Kontext zu betrachten (ÖSSM 2007). Auf die Schwierigkeiten der in Niedersachsen standardisierten Flächenbewertung nach WILMS et al. (2002) wurde bereits dort hingewiesen.

3.5 Gastvögel

Die Gastvögel wurden am 22. März, 29. März, 12. April, 5. August, 31. August und am 7. September in der gesamten Zone A jeweils tagsüber kartiert. Die Flächen wurden dabei teilweise mit dem Spektiv abgesucht.

4 Ergebnisse

4.1 Nachkartierung der 2007 erfassten planungsrelevanten Offenlandarten und Arten des Anhangs 1 der VSchRL in der Zone A

Im Offenland des Untersuchungsgebietes brüteten im Untersuchungsjahr weitgehend dieselben Arten wie 2007 (siehe Tab. 2). Eisvogel, Rebhuhn, Neuntöter und Feldschwirl konnten wiederum jeweils mit einem Brutpaar festgestellt oder vermutet werden. Wachtelkönige waren weder tagsüber noch während der Nachtkartierungen festzustellen. Der Rotmilan war wiederum Nahrungsgast. Aktuelle Nachweise von Kuckuck (2007 „Brut"vogel) und Weißstorch (2007 Nahrungsgast, 2008 nur eine Feststellung nach der Brutzeit als Gastvogel) fehlen. Im waldrandnahen Bereich des Schaumburger Waldes wurden drei Reviere des Mittelspechtes festgestellt. Die Verteilung der Wert bestimmenden Vogelarten ist der Karte im Anhang (Abb. 6) zu entnehmen.

Tab. 2 Übersicht über die im Untersuchungsgebiet im Offenland und während der Nachtkartierungen festgestellten gefährdeten Arten und entsprechender Gefährdungsstatus, sowie Arten der Vorwarnliste nach KRÜGER & OLTMANNS (2007).

Angaben zu Tiefland Ost, Niedersachsen und Deutschland (D). 1 = Vom Erlöschen bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I). Die Brutpaarzahlen basieren auf dem Status Brutverdacht o. Brutnachweis. Gefährdete Arten im Fettdruck. Pl. Rel. Arten = Planungsrelevante Arten (Nur in NRW), Bv = Brutvogel, D = Durchzügler, Ng = Nahrungsgast, ? = Status unklar, die streng geschützten Arten nach Bundesartenschutzverordnung sind in der entsprechenden Spalte mit x gekennzeichnet, n.e. = nicht erfasst.

	Status 2008	Status Offenland 2007	Bp Offenland 2007	Pl. rel. Arten	RL NRW	RL-Westf. Bucht	RL Nds. Tiefland Ost	BArtSchVO	VRL
Weißstorch	Gastvogel	Ng		X	1N	1N	2	x	x
Rebhuhn	Bv	Bv	1	X	2N	3	3		
Wachtelkönig	-	Bv?, D?	1	X	**1**	**1**	**2**		x
Rotmilan	Ng	Ng		X	2N	2N	2		x
Turmfalke	Bv	Bv	1	X					
Kuckuck	-	Bv	1		V	3	V		
Waldohreule	Bv	n.e.		X			3	x	
Eisvogel	Bv	Bv	1	X	2	2	3		x
Neuntöter	Bv	Bv	1	X	3	2	3		x
Feldlerche	Bv	Bv	1	X	**V**	**V**	**3**		
Feldschwirl	Bv	Bv	1	X	3	3	3		
Nachtigall	Bv	Bv	2	X	**3**	**3**	**3**		
Schafstelze	Bv	Bv	3	X	3	3	-		
Bluthänfling	Bv	Bv	1				V		

4.2 Kartierung planungsrelevanter nachtaktiver Arten

Innerhalb der Zone A brütete ein Paar Waldohreulen in dem Pappelgehölz auf der Schaumburger Seite des Untersuchungsgebietes, also östlich der Bückeburger Aue. Sie zogen mindestens zwei Jungvögel erfolgreich auf. Weitere Eulen konnten in der Zone A nicht gefunden werden, trotz der Suche mit Klangattrappen. Wie bereits in Kap. 4.1 erwähnt, wurden auch keine Wachtelkönige festgestellt. Rebhuhnrufe wurden nachts aus dem bekannten Revier im Bereich der Brache verhört.

4.3 Nachkartierung auf drei Flächen in den Randbereichen der Zone A

In den drei kleineren Teilbereichen (zur Lage siehe Abb. 1) brüteten keine gefährdeten oder planungsrelevanten Arten und auch keine, die im Anhang 1 der VSchRL gelistet sind. Aufgrund der Überbauung und der Vorbelastung als Verkehrsflächen bzw. verkehrsnahe Flächen war das auch nicht zu erwarten, da das zu erfassende Artenspektrum gehobene ökologische Ansprüche an die Lebensräume stellt.

4.4 Gastvögel

Während der sechs Kartierungen wurden von den relevanten Arten (nach WAHL et al. 2007) nur ein Waldwasserläufer (29. März) und ein Weißstorch (5. August) festgestellt. Daneben nutzten im Spätsommer Trupps verschiedener Singvogelarten die Gehölzstrukturen und die abgeernteten Ackerflächen. Regelmäßig wurden Trupps bzw. Schwärme von Goldammern (max. 20 Individuen), Stare (max. ca. 50 Individuen), Stieglitze (max. ca. 60 Individuen), Bluthänflinge (max. sechs Individuen) und Rabenkrähen (max. neun Individuen) nachgewiesen.
Aus den sechs Kartierungsdurchgängen lässt sich keine nennenswerte Bedeutung des überplanten Gebietes für Gastvögel (nach WAHL et al. 2007) ableiten.

5 Bewertung / Fazit

Wie bereits im Vorjahr festgestellt wurde, **ergibt sich hinsichtlich der Brutvogelfauna für das nachkartierte Untersuchungsgebiet der Zone A aufgrund des Vorkommens von Neuntöter, Rebhuhn und Wachtelkönig (dieser nur 2007) eine mittlere Bedeutung**, die allerdings auf den Konzentrationseffekt der vorhandenen Brachefläche zurückzuführen ist. Diese wurde durch den Anbau von Topinambur (*Helianthus tuberosus)* und anderen Pflanzenarten („Wildacker") zum Teil entwertet (vgl. Beiträge in „Natur und Landschaft 9/10, 2008"). Generell hat sich an der Wertigkeit des Gebietes durch die Nachkartierungen einschließlich der Gastvogelkartierungen nichts geändert. Einzig die Waldohreule als planungsrelevante und gefährdete Art ist dazu gekommen. Sie wird durch den Bau des Hafens Nahrungsflächen verlieren.

Es wurde bereits im Vorjahresgutachen (ÖSSM 2007) darauf hingewiesen, dass der **Verlust der Brache** durch geeignete, großflächige Kompensationsmaßnahmen (unter Berücksichtigung des funktionalen Zusammenhangs) für ausgleichbar gehalten wird. Denkbar wäre es z.B., eine großflächige Brachefläche zu schaffen und durch eine wechselseitige Mahd von Teilflächen im mehrjährigen Abstand als solche zu erhalten. Das Einbringen von invasiven Pflanzen ist dringend zu verhindern, da diese sich schnell zu Monokulturen verändern.

Ein **Verlust von Nahrungsflächen** für einige Vogelarten, z.B. Rotmilan und Waldohreule (s. o.), sowie der Verlust von Brutplätzen ackerbewohnender Vogelarten (z.B. Schafstelze) ist sicher, wie ebenfalls bereits 2007 festgestellt wurde. Eine Kompensation ist durch eine Extensivierung und Gestaltung angrenzender oder räumlich nahe liegender landwirtschaftlicher Nutzflächen (mit breiten Randstreifen, eingestreuten Brachen, extensiv genutztem Grünland mit Kleingewässern) denkbar, die eine Verdichtung der Reviere bzw. eine Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit dort zur Folge hätte.

Bei einer möglichen **Verlegung der Freileitung** ist zu beachten, dass beim Neubau von Masten Hängeisolatoren verwendet werden, da diese für aufsitzende Vögel eine wesentlich geringere Gefahr darstellen. Greifvögel (Milane, Bussarde) und auch Eulen nutzen die Masten häufig als Ansitzwarten und sind regelmäßig Opfer von Stromschlägen (s. RICHARZ et al. 2001). Für viele Vogelarten ist der Leitungsanflug an den Leitungsseilen eine häufige Verlustursache, selbst auch für kleinere Vögel wie Stare und Tauben. Für Weißstörche ist der Anflug an Freileitungen (in diesem Fall an den Drähten und nicht an den Masten) europaweit sogar die häufigste Todesursache (FIEDLER & WIESNER 1989, zit. In RICHARZ et al. 2001). Da Weißstörche in beiden Jahren im Gebiet als Nahrungsgäste und Schwarzstörche in den Vorjahren beobachtet wurden, ist dem hier besonders

Rechnung zu tragen. Grundsätzlich ist den aktuellen Vorschlägen zur Vermeidung von Stromschlägen zu folgen, die z.B. in den „Empfehlungen zum Vogelschutz an Freileitungen“ (VDEW 1991) zusammengefasst sind. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch der §53 BNatSchG „Vogelschutz an Energiefreileitungen“. Somit ist vor einer Verlegung der Leitungstrasse das Gefahrenpotential einer Neutrassierung abzuschätzen. Ggf. sollten Erdkabel anstelle einer Freileitung verwendet werden. Für die in diesem Jahr festgestellten Waldohreulen ist nicht abzuschätzen, ob und wie relevant eine Verlegung der Freileitung ist. Waldohreulen bauen selbst keine Nester und sind als Folgenutzer von dem Nestbau anderer Vogelarten (meist Rabenvögel) abhängig. Dementsprechend können die Vögel zu einer Umsiedlung „gezwungen“ werden.

Eine zumindest regionale, vermutlich aber landesweite Bedeutung des Schaumburger Bereichs des Untersuchungsgebietes wäre bei korrekter Anwendung der Bewertungskriterien nach Einschätzung des Auftragnehmers für den angrenzenden Schaumburger Wald zu erwarten (s. BRANDT & NÜLLE 2005 sowie BRANDT et al. 2005), zumal 2008 zu dem Spektrum an gefährdeten Spechtarten auch noch Waldohreulen als Brutvögel festgestellt wurden. Diese brüteten zwar in dem Pappelwäldchen, dürften aber auch den Schaumburger Wald, vor allem dessen Randbereich nutzen. Der Schaumburger Wald ist mittlerweile als **Vogelschutzgebiet (in Niedersachsen V67, EU Kennzeichen E 3520-431)** gemeldet. Die hier Wert bestimmenden Vogelarten (Grau-, Schwarz- und Mittelspecht) werden aufgrund ihrer Habitatbindung (s. o.) durch das Vorhaben jedoch nicht gefährdet.

6 Zusatzkartierung 2009

Im Frühling 2009 wurden zusätzliche Teilbereiche kartiert, die westlich an das bislang untersuchte Gebiet angrenzen (siehe Abb. 4 und 5, Abb. 6 im Anhang). Sie sind nicht identisch mit den bereits 2008 nachkartierten Bereichen in Kapitel 4.3. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Acker- und gehölzumrandete Wasserflächen. Die Teilbereiche wurden auf drei Begehungen zwischen Mitte Mai und Ende Juni bearbeitet.

6.1 Ergebnisse der Zusatzkartierung

In dem 2009 untersuchten Teilbereichen wurden mit Teichhuhn, Nachtigall und Schafstelze nur relativ wenige planungsrelevante Arten festgestellt und diese nur in den Bereichen der B462 Abfahrt und des Kiesteiches (siehe Tabelle 3). Weitere gefährdete Brutvogelarten konnten nicht festgestellt werden. Als Nahrungsgäste kamen in allen Bereichen u. a. Lachmöwen und Sturmmöwen vor. Der Kiesteich diente bei der Kartierung am 5. Juni einer Flussseeschwalbe als Nahrungshabitat. Der Vogel dürfte aus einer wesernah liegenden Kolonie stammen.

Tab. 3 Vorkommen planungsrelevanter Brutvogelarten und Arten, die in NRW oder Niedersachsen in der Vorwarnliste aufgeführt sind, in den westlich liegen Teilbereichen (Kartierung 2009).

	Bereich Abfahrt (n Brutpaare)	Kiesteich (n Brutpaare)	Planungsrelevante Art
Teichhuhn		1	X
Feldlerche	1		
Schafstelze	2		X
Nachtigall		2	X
Bluthänfling		1	

6.2 Bewertung/Fazit

Die Flächen sind für den Vogelschutz nur als mäßig wertvoll anzusehen. Für die am Kiesteich festgestellten Brutvögel ist das Hafenprojekt irrelevant, da weder Teillebensräume direkt betroffen (überplant) sind, noch funktionale Zusammenhänge zwischen dem Kiesteichkomplex und den überplante Flächen existieren.

Bei einem Ausbau der Bundesstraßenabfahrt wären der Lebensraum der Ackerbrüter Schafstelze und Feldlerche je nach Umfang mehr oder weniger erheblich betroffen. Mög-

licherweise würde die Gesamtfläche so verkleinert, dass der minimale Flächenanspruch der Vögel unterschritten wird. Grundsätzlich ist nach einem Eingriff eine Kompensation - wie in Kapitel 5 bereits erörtert - erforderlich. Für die dort festgestellten Nahrungsgäste (zeitweise über 100 Lach- und Sturmmöwen) wird bei einem Ausbau der Straßenabfahrt ein Teil der Nahrungsfläche verloren gehen.

Abb. 4: Untersuchungsgebiet 2009 – Bereich der B462- Auffahrt

Abb. 5: Untersuchungsgebiet 2009 – Kiesteich am Mittellandkanal

7 Literatur

BRANDT, T. & W. NÜLLE (2005): Wichtigstes niedersächsisches Brutgebiet des Mittelspechtes (*Dendrocopos medius*) im Schaumburger Wald, Landkreis Schaumburg, entdeckt. Vogelkdl. Ber. Nieders. 37: 19-29.

BRANDT, T., W. NÜLLE & K. OTTEN (2005): Vorkommen verschiedener mittelhäufiger Brutvogelarten im Schaumburger Wald, Landkreis Schaumburg in Niedersachsen, unter besonderer Berücksichtigung der Spechte (Picidae). Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 37: 87-95.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsnen 3/2007. Erschienen im Juni 2008.

NOTTMEYER-LINDEN, K., M. JÖBGES, E. KRETSCHMAR, P. HERKENRATH & M. WOIKE (1997): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens; Stand Oktober 1996. Charadrius 33 (2): 69-117.

ÖSSM (2007): Planung des RegioPort Weser, Fachbeitrag Avifauna 2007. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Mindener Hafen GmbH.

RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim.

SÜDBECK, P. & D. WENDT (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel; 6.Fassung; Inform.d. Naturschutz Niedersachs.; 5/2002

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT, Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; Radolfzell

WAHL, J., S. GARTHE, T. HEINICKE, W. KNIEF, B. PETERSEN, C. SUDFELD & P. SÜDBECK (2007): Anwendung des internationalen 1% -Kriteriums für wandernde Wasservogelarten in Deutschland. Berichte zum Vogelschutz 44: 83-105.

WILMS, U., K. BEHM-BERKELMANN & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen; Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1); 103-111

DIPL.-BIOL., DIPL.-ING. THOMAS BRANDT, ÖSSM E.V.

WINZLAR, DEN 24. JULI 2009

ANHANG

Abb. 6: Karte zur Verbreitung der Wert bestimmenden Vogelarten bzw. im Untersuchungsgebiet des Jahres 2008 und auf den Zusatzflächen 2009

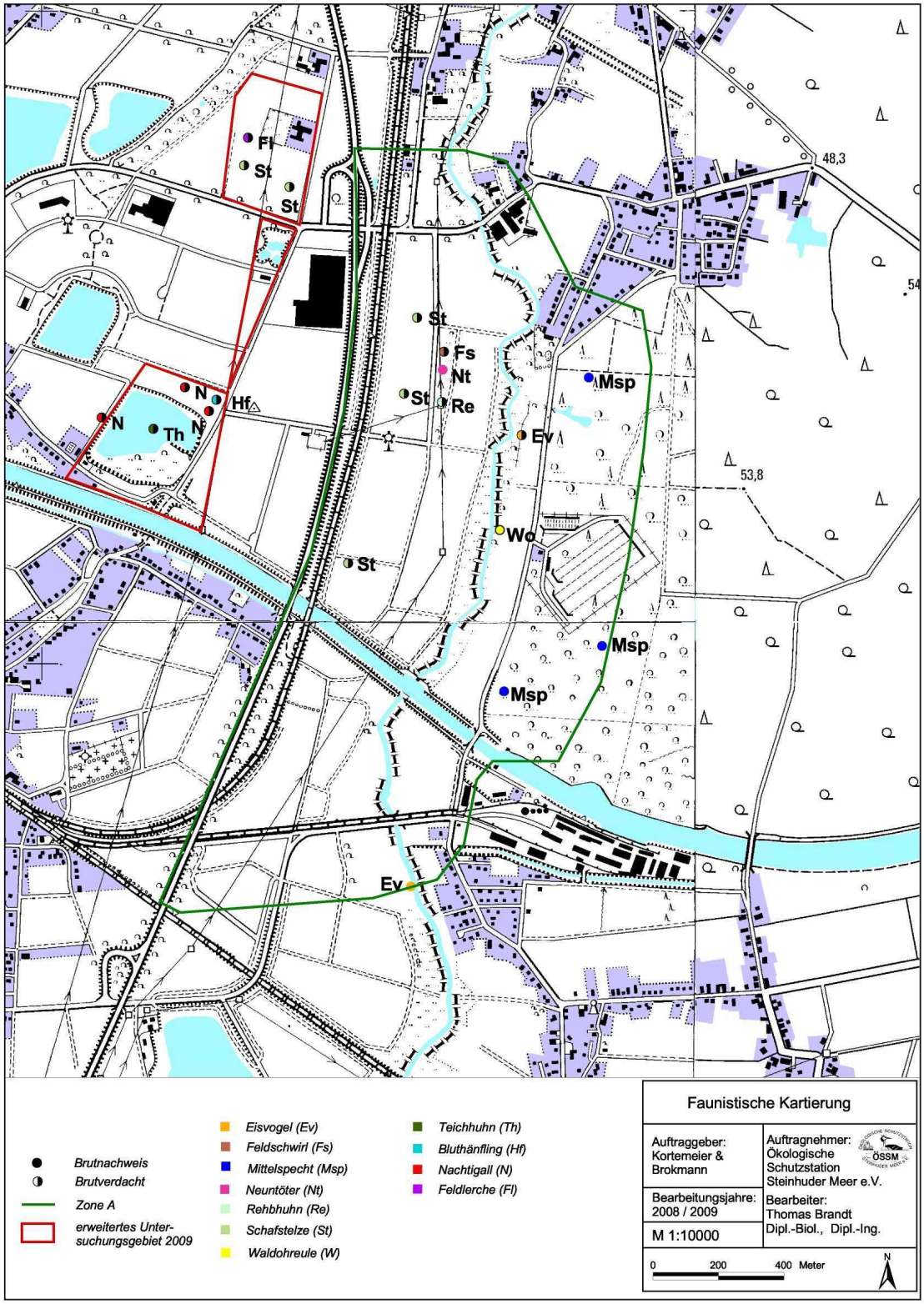
Fl
St
St
St
Fs
Nt
St
Re
N
Hf
N
Th
N
Msp
Ev
Wo
St
Msp
Msp
Ev
48,3
53,8
Brutnachweis
Brutverdacht
Zone A
erweitertes Unter-suchungsgebiet 2009
Eisvogel (Ev)
Feldschwirl (Fs)
Mittelspecht (Msp)
Neuntöter (Nt)
Rehbhuhn (Re)
Schafstelze (St)
Waldohreule (W)
Teichhuhn (Th)
Bluthänfling (Hf)
Nachtigall (N)
Feldlerche (Fl)
Faunistische Kartierung
Auftraggeber: Kortemeier & Brokmann
Auftragnehmer: Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Bearbeitungsjahre: 2008 / 2009
Bearbeiter: Thomas Brandt Dipl.-Biol., Dipl.-Ing.
M 1:10000
0 200 400 Meter
N